

# **Allgemeine Geschäfts- und Vermittlungsbedingungen (nachfolgend im Text Allgemeine Vermittlungsbedingungen genannt) der Gemeinde Nordkirchen (nachfolgend Tourist Information genannt).**

## **1. Stellung / Geltungsbereich**

Die Gemeinde Nordkirchen bietet mit ihrer Tourist Information Dritten eine Möglichkeit, Gäste über ihr Aktivitätenangebot zu informieren. Gäste können sich bei der Tourist Information über Aktivitätenangebote im Gemeindegebiet informieren. Je nach Aktivität kann sie auch über die Tourist Information gebucht werden. Die Tourist Information ist und wird selbst nicht Anbieter oder Veranstalter, sondern informiert nur über Aktivitäten Dritter (nachfolgend „Aktivitäten Anbieter“ genannt) bzw. vermittelt diese. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der jeweiligen Aktivität kommt bei Buchung bzw. Ticketerwerb ausschließlich zwischen dem Gast und dem Dritten als Aktivitäten Anbieter zustande. Die Gemeinde Nordkirchen wird nur dann selbst Anbieter, sofern sie ausdrücklich zumindest in Textform als solcher bezeichnet ist.

Für die Inanspruchnahme der Vermittlungsleistungen der Tourist Information gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Vermittlungsbedingungen.

## **2. Leistungen**

Sofern die Tourist Information nicht ausdrücklich selbst als Anbieter zumindest in Textform bezeichnet ist, besteht die Leistung der Tourist Information in der Information über und Vermittlung von Aktivitäten Dritter. Mit der Buchung einer Aktivität bzw. Ticketerwerb kommt zwischen der Tourist Information und dem Gast ausschließlich ein Vermittlungsvertrag zu den Bedingungen der vorliegenden Allgemeinen Vermittlungsbedingungen zustande. Sämtliche aus dem Vertrag über die Inanspruchnahme der jeweiligen Aktivität folgenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen ausschließlich zwischen dem Gast und dem Aktivitäten Anbieter.

Die durch die Tourist Information ausgegebenen Informationen und Beschreibungen über die Aktivitäten stammen vom jeweiligen Aktivitäten Anbieter. Die Tourist Information übernimmt keine Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

## **3. Vertragsschluss / Abwicklung**

Der Gast bietet mit seiner Buchung dem Aktivitäten Anbieter den Abschluss eines Vertrags über die jeweilige Aktivität an. Buchungen werden dem Aktivitäten Anbieter durch die Tourist Information als Erklärungsbote im Auftrag des Gastes übermittelt.

Unter Umständen wird der Aktivitäten Anbieter zur Abstimmung mit dem Gast selbst in Kontakt treten. Zum Zwecke dieser Kontaktaufnahme übermittelt die Tourist Information die Daten des Gastes (Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mailadresse) an ihn. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der jeweiligen Aktivität kommt durch die Annahme des jeweiligen Aktivitäten Anbieters zustande, die entweder unmittelbar von diesem erklärt wird oder mittelbar über die Tourist Information und durch die Buchungsbestätigung dokumentiert wird. Die Durch- und Ausführung der Aktivität obliegt allein dem jeweiligen Aktivitäten Anbieter und erfolgt zu dessen Bedingungen.

#### **4. Preise**

Der jeweilige Aktivitäten Anbieter ist verpflichtet, Endpreise inklusive Umsatzsteuer anzugeben.

#### **5. Zahlung**

- a) Zahlung bei Ticketkäufen: Die Bezahlung von Tickets erfolgt per Vorkasse.
- b) Zahlung bei sonstigen Aktivitäten: Die Buchungsbestätigung erhält alle Angaben zur Art der Bezahlung und den Zahlungsempfänger.

#### **6. Haftung und Gewährleistung**

Die Tourist Information ist als Vermittler nicht für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags über die Inanspruchnahme der jeweiligen Aktivität zwischen Aktivitätsanbieter und Gast verantwortlich. Sie haftet daher nicht bei Nichtleistung oder Schlechtleistung bezüglich des durch sie vermittelten Vertrags. Sie ist lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung verantwortlich.

Mängelansprüche hinsichtlich des Vertrags über die Inanspruchnahme der jeweiligen Aktivität sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Aktivitäten Anbieter geltend zu machen. Mängelansprüche hinsichtlich des Vermittlungsvertrags sind ausschließlich gegenüber der Tourist Information geltend zu machen.

Die Tourist Information haftet für Schäden – außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; daneben haftet sie auch für eine einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Gastes ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden auf die Haftung der Organmitglieder, der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Gemeinde Nordkirchen entsprechende Anwendung.

Kardinalpflichten sind die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Hauptpflichten des Vertrags, d.h. solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf. Es handelt sich dabei um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzung für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

Soweit zur Vertragsdurchführung erforderlich, werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse ist der Sitz der Gemeinde Nordkirchen.